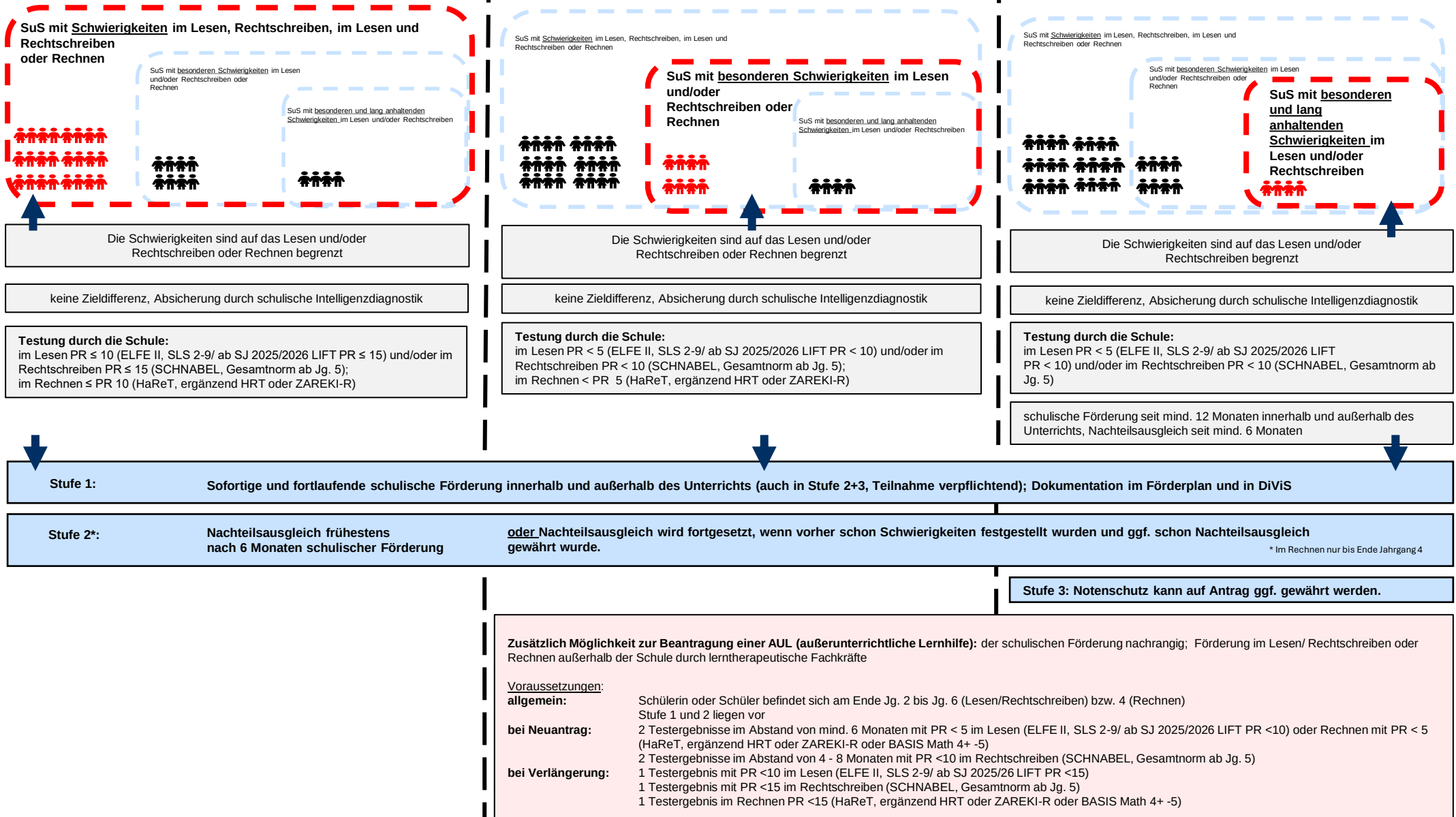


Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten oder besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben oder Rechnen

Durchgängige Lernbeobachtung → Information und Beratung der Sorgeberechtigten über Lernbeobachtungen und Durchführung von Testverfahren



Ergänzender Hinweis: Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf gemäß § 28a Abs. 1 HmbSG sind nicht automatisch Schülerinnen und Schüler mit (besonderen) Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben. Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf gemäß § 28a Abs. 1 HmbSG ist deutlich größer. Diese erhalten Sprachförderung unabhängig davon, ob eine Förderung auch in anderen Kompetenzbereichen erforderlich ist und unabhängig von einem möglichen Hintergrund wie z.B. einer nicht deutschen Herkunftssprache, einem Übergang aus einer IVK in eine Regelklasse, einem sonderpädagogischen Förderbedarf, der die Leistungsfähigkeit umfänglich erschwert o.ä..